

MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

Nr. 02/2020



20.02.2020

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr
18.30 – 19.30 Uhr

Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie ist ab 04.04.2020 wieder geöffnet.

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156

Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

- | | |
|------------|---|
| 22.02.2020 | KINDERFASCHING – ELTERNBEIRAT KITA LÖWENZAHN |
| 24.02.2020 | FAMILIEN-FOSENOCHT – FFB |
| 25.02.2020 | VG MARKTHEIDENFELD UND RATHAUS GESCHLOSSEN |
| 25.02.2020 | FASCHINGSZUG MIT KEHRAUS IM SPORTHEIM |
| 27.02.2020 | JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG |
| 28.02.2020 | JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG – TSV URSPRINGEN |
| 07.03.2020 | GENERALVERSAMMLUNG – FC GRASSHOPPERS |
| 10.03.2020 | TREFF 60 PLUS |
| 11.03.2020 | ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT |
| 12.03.2020 | ABFUHR DER DSD-SÄCKE |
| 13.03.2020 | BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG |
| 17.03.2020 | SCHULANMELDUNG GRUNDSCHULE URSPRINGEN |
| 17.03.2020 | LEERUNG DER PAPIERTONNE |
| 20.03.2020 | ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES |
| 20.03.2020 | OFFENES SINGEN - FFB |
| 22.03.2020 | KINDER-KLEIDERBASAR |
| 27.03.2020 | 4. KULTURELLER ABEND IN DER SYNAGOGE URSPRINGEN |
| 29.03.2020 | FLOHMARKT – FFW URSPRINGEN |

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 16.01.2020

TOP 1 Gemeindliche Stromlieferung 2021-2023 - Beratung und Beschlussfassung

Der bestehende Stromliefervertrag mit „DIE ENERGIE LOHR/KARLSTADT“ endet zum 31.12.2020. Die kommende Periode der Stromlieferung beginnt am 01.01.2021 und endet zum 31.12.2023.

Es besteht auf Grund des Lieferumfangs keine Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung der Stromlieferung.

Mit Beschluss vom 21.02.19 hat der Gemeinderat entschieden, nicht an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages teilzunehmen. Stattdessen wurde die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten beauftragt.

Von der Verwaltung werden Angebote für Graustrom und Grünstrom angefragt. Um hierbei eine kürzere Angebotsbindefrist und dadurch eventuell auch bessere Angebote zu erhalten, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, vorab zu entscheiden welche Art von Strom (Grau- oder Grünstrom) genommen werden soll. Gleichzeitig soll daher der Bürgermeister entsprechend ermächtigt werden, die Verträge zu unterzeichnen.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, wie hoch die Differenz zwischen Grau- und Grünstrom denn überhaupt ist.

Bürgermeister Volker Hemrich legt dem Gemeinderat die Ausschreibungsergebnisse von 2017 vor und er geht davon aus, dass die Preisdifferenz ähnlich ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind der Meinung, dass die Gemeinde weiterhin auch bei der Stromlieferung als Vorbild Grünstrom wählen sollte.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der gemeindlichen Stromausschreibung. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Verträge zur Beschaffung von **Grünstrom** zu unterzeichnen. Im Anschluss zur Ausschreibung wird dem Gemeinderat das Ergebnis mitgeteilt.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen im Jahr 2020

In der Gemeinderatsitzung vom 12.03.2015 wurde beschlossen, die Höhe des Zuschusses der jährlich

an die Vereine für die Förderung der Jugendarbeit gezahlt werden soll, jährlich festzulegen.

Von der Gemeinde Urspringen wurde an die fünf Vereine (FFW, FFB, Singgruppe, Bücherei, MVU) die Jugendarbeit leisten in den Jahren 2015 - 2019 jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500,- € gewährt.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen gewährt den fünf Vereinen, die Jugendarbeit leisten (FFW, FFB, MVU, Singgruppe und Bücherei) einen Zuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von 500,- €. Die Höhe des Zuschusses wird von der Gemeinde jährlich festgelegt. Von der Verwaltung soll der Zuschuss an die Vereine nach Vorliegen eines Antrages/Schreibens (wie viele Jugendliche der Verein betreut) auf Auszahlung des Zuschusses für Jugendarbeit überwiesen werden.

TOP 3 Informationen vom Bürgermeister – öffentlich -

TOP 3.1 Information über die Termine der nächsten Gemeinderatsitzungen

Information über die voraussichtlichen Termine für die nächsten Gemeinderatsitzungen:

- Februar: 11. oder 13. oder 19. Februar 2020,
20.02.2020 Sondersitzung
März: 5. oder 12. März 2020
April: 16. April 2020 plus zusätzlich
ein Termin für Haushaltsberatungen
Mai: 7. Mai 2020 konstituierende Sitzung

Es können weitere Sitzungen dazu kommen, insbesondere im Zuge der Haushaltberatung. Die obigen Angaben sind ohne Gewähr. Es kann sein das die eine oder andere Sitzung auch verschoben werden muss.

Diese Termine werden den Gemeinderäten morgen (17.01.2020) per E-Mail zugeschickt.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Kindergarten Urspringen – Sachstandsbericht

Die Baugenehmigung für den Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe und Umbau des bestehenden Kindergartens liegt seit November der Gemeinde und der Verwaltung vor.

Derzeit befinden sich die Förderunterlagen für den obigen Neubau und den Umbau des Kindergartens bei der Reg. v. Ufr. zur Fachtechnischen Prüfung. Es wurden von der Reg. v. Ufr. noch Unterlagen bzw.

Erklärungen von den Architektin bzw. von den Fachplanern angefordert. Diese wurden umgehend von den Architekten und Fachplanern bearbeitet und an die Reg. v. Ufr. weitergeleitet.

Durch die Verwaltung wurden die vorliegenden Baugenehmigung ebenfalls nach deren Vorliegen an die Reg. v. Ufr. geschickt.

Im Auftrag vom Bürgermeister fragte die Verwaltung schon mehrmals bei der Reg. v. Ufr. nach wie denn der Sachstand sei und ob die Gemeinde in nächster Zeit mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn rechnen kann. Denn so lange dieser Bescheid nicht vorliegt, können keine weitere Lph. (5 – 9) an die Architekten und Fachplaner vergeben werden.

Würden diese Lph. schon vor dem Vorliegen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beauftragt werden, wäre dies förderschädlich.

D.h. wir müssen derzeit abwarten.

Hierzu informiert Bürgermeister Volker Hemrich, dass heute (16.01.2020) der vorzeitige Maßnahmenbeginn von der Regierung eingegangen ist. Dieser muss jetzt noch durchgearbeitet und evtl. Stellungnahmen abgegeben werden.

Ungeachtet dessen fanden zwei Termine mit den Architekten, den Fachplanern (HLS und Elektro) und den Architekten Haase & Bey bezüglich der kommunalen Energieberatung im Programm „BAFA Fördermodul 2 für kommunale Nichtwohngebäude“ und bezüglich der Beantragung eines KfW-Darlehens für den Erweiterungsneubau und den bestehenden Kindergarten, sowie bezüglich den Bedingungen Energien-Wärme-Gesetzes statt.

Ziel soll sein möglichst weitere Förderungen neben dem Sonderprogramm Kigs und FAG-Mitteln noch zu generieren, sowie Zinszuschuss für KfW-Darlehen zu erhalten.

In den Berechnung fließen die Heizung mit erneuerbaren Energien, der sommerliche Wärmeschutz und die geplante PV-Anlage zur eigenen Stromerzeugung und des eigenen Stromverbrauchs ein.

Von den Architekten wurden schon Berechnungen bezüglich den erforderlichen Maßnahmen der oben genannten Runde vorgelegt, aber auf Grund von neuen Förderungen im Zuge des Klimaschutzpaketes der Bundesregierung und der KfW, müssen die Berechnungen nochmals entsprechend den neuen Zahlen geprüft und neu berechnet werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Schloßparkhalle - Reparatur

Nachdem es bei größeren Veranstaltungen Probleme beim Warmwasser in der Küche gab, musste der Warmwasserspeicher im Küchenbereich ausgetauscht werden. Hier sind Kosten von 2.250,-- € inkl. MWSt. und Montage entstanden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 60Plus - "Jetzt red I"

Am Dienstag, 14.01.2020 war der Bürgermeister ins Pfarrheim zum Treff 60Plus „Jetzt red I“ eingeladen. Bürgermeister Volker Hemrich berichtet, dass es in Bezug auf die Gemeinde keine großen Beschwerden gab. Bei der letzten Altpapiersammlung blieben nur noch 60,-- € übrig, deshalb hat der Pfarrgemeinderat eine andere Firma aufgetan, die noch etwas mehr für Altpapier zahlt, allerdings muss Karton und Papier getrennt werden. Es finden also auch in diesem Jahr wieder Altpapiersammlungen von der Kirchenverwaltung statt. Außerdem wurde über die Miete im Pfarrheim diskutiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5 Biber

Mittlerweile wurde, allerdings bis jetzt erst mündlich, vom Biberbeauftragten des Landratsamtes die Freigabe erteilt, sämtliche Anstauungen die sich im Bereich des Baches vom Ortsbereich bis zum Auslauf Kläranlage befinden, dürfen entfernt werden. Im nächsten Mitteilungsblatt wird das den Bürgern und Betroffenen mitgeteilt. Die Betroffenen können die Anstauungen auch bereits im Anfangsstadium beseitigen. Von den Gemeindearbeitern wird ab jetzt zwei Mal die Woche die Strecke abgefahren.

Außerdem wurde der Antrag auf Entnahme des Bibers in der Kläranlage gestellt. Bürgermeister Volker Hemrich hatte am Dienstag (14.01.2020) ein Gespräch mit Berit Arendt, Rangerin des Naturparks. Sie würde gerne bezüglich dem Biber in der Gemeinde einen Vortrag halten um die Bürger für den Biber zu sensibilisieren. Die Gemeinde Urspringen müsse sich mit dem Tier anfreunden. Der Biber steht EU-weit auf der Artenschutzrechtlichen Liste und ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Es gibt Bereiche (Kläranlage) in dem er entnommen werden darf, aber sonst nirgends. Für die Entnahme müssen genaue Vorschriften eingehalten werden.

Ein Gemeinderat trägt aus dem Bayerischen Staatsanzeiger ein Zitat vor, dass Biber, wenn sie die öffentliche Sicherheit gefährden, getötet werden dürfen. Seiner Meinung nach ist das in Urspringen der Fall. Im Spätsommer fand auf seinem Aussiedlerhof eine Feuerwehrrübung statt. Es gab Probleme genügend Wasser zum Löschen zu bekommen, deshalb wurde das Wasser vom Bach benötigt. Im Brandfall der fünf Aussiedlerhöfe sollte aus dem Grummibach, der in der Nähe der fünf Höfe entlang läuft, Wasser von der Feuerwehr zum Löschen entnommen werden können. Die fünf Höfe befinden sich nach der

Kläranlage. Wenn der Biber dann dort Wasser aufstaut, wird der Wasserdurchlauf gestört und in einem Notfall kann die Feuerwehr nicht auf das Wasser im Bach zugreifen. Dadurch ist die öffentliche Sicherheit dieser Höfe und deren Bewohner nicht mehr gewährleistet. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass der gesamte Bachlauf biberfrei sein muss um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Er stellt deshalb den Antrag, dass der gesamte Bachlauf biberfrei gemacht werden darf.

Bürgermeister Volker Hemrich legt dem Gemeinderat verschiedene Ereignisse vor, in denen Biber getötet wurden und den Ämtern jetzt Klagen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof drohen. Bezüglich der Feuerwehrübung teilt er mit, dass eine Nachbesprechung stattgefunden hat. Zum Zeitpunkt der Übung lief der Hochbehälter nur mit einer Pumpe also auf Halbbetrieb. Normalerweise laufen zwei Pumpen und dann müsste der Wasserdruck ausreichend sein. Außerdem wurde vom KBI erklärt, dass sich die Feuerwehren nicht auf den Bach verlassen können.

Es schließt sich eine ausgiebige Debatte an. Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, wenn Roman Eyrich auf seinen Antrag besteht, soll er diesen schriftlich in der Gemeinde einreichen und dieser wird dann entsprechend weitergereicht werden.

zur Kenntnis genommen

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und an der Bushaltestelle bekannt gemacht.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 12.03.2020

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Mittwoch, 17.03.2020

statt.

Sprechttag der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

**Donnerstag, 13.03.2020
von 9.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

An diesen Sprechtagen steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1725 anmelden.

Das **städtische/gemeindliche Bauamt** steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen: Tel. 09391/6007-213, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **12. Kalenderwoche 2020**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 11.03.2020** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Väth, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtag an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Übungen der Bundeswehr
am 05.03.2020
vom 09. bis 12.03.2020

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Urspringer Bürger,

die Anregungen, Wünsche oder Fragen für die im März/April 2020 stattfindende

Bürgerversammlung

haben, werden gebeten diese bitte vorab

per E-Mail an info@urspringen.de
oder

im Rathaus einzureichen.

Volker Hemrich
1. Bürgermeister

**Die Bauschuttdeponie
der Gemeinde Urspringen ist ab 04.04.2020
wieder jeden Samstag zwischen
12.00 und 13.00 Uhr geöffnet.**

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Gemeinde Urspringen
Volker Hemrich
1. Bürgermeister

**Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
und die Gemeinde Urspringen sind am
Faschingsdienstag, 25.03.2020 geschlossen!**

Um Beachtung wird gebeten.

Urspringen

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

des ersten Bürgermeisters des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020, 18 Uhr ^{52. Tag vor dem Wahltag} eingereicht:

voraus-sichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
	Urspringer Einheitsliste (UE)	Hemrich, Volker, Flussmeister erster Bürgermeister,

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 23. Januar 2020, 18 Uhr ^{52. Tag vor dem Wahltag} kein Wahlvorschlag eingereicht:

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr ^{45. Tag vor dem Wahltag} Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im
 Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift Zimmer-Nr.
 in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 1.OG, 7
 übergeben werden.

Datum
 Marktheidenfeld, 23.01.2020

Margareta Zeller
 Margareta Zeller, Wahlleiterin Unterschrift

Angeschlagen am: 24.01.2020 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Gemeinde/Markt/Stadt

Urspringen

Verwaltungsgemeinschaft

Markttheidenfeld

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats
<input type="checkbox"/> des Stadtrats
<input checked="" type="checkbox"/> des Kreistags | <input checked="" type="checkbox"/> des ersten Bürgermeisters
<input type="checkbox"/> des Oberbürgermeisters
<input checked="" type="checkbox"/> des Landrats |
|---|--|

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden

20. Tag vor dem Wahltag 16. Tag vor dem Wahltag
in der Zeit vom 24. Februar 2020 bis zum 28. Februar 2020

von Montag bis Freitag	in der Zeit von	<u>08.00</u>	Uhr bis	<u>12.00</u>	Uhr
am <u>Montag bis Mittwoch</u>	in der Zeit von	<u>13.00</u>	Uhr bis	<u>16.00</u>	Uhr
am <u>Donnerstag, 27.02.202</u>	in der Zeit von	<u>13.00</u>	Uhr bis	<u>17.30</u>	Uhr
am _____	in der Zeit von	_____	Uhr bis	_____	Uhr
am _____	in der Zeit von	_____	Uhr bis	_____	Uhr
am _____	in der Zeit von	_____	Uhr bis	_____	Uhr

Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. ¹⁾

in/im der Verwaltungsgemeinschaft Markttheidenfeld, Petzoltstraße 21,
97828 Markttheidenfeld, EG, Zimmer 2,

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens
21. Tag vor dem Wahltag
am 23. Februar 2020 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
- 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
- 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
- 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

2. Tag vor dem Wahltag

7. Der Wahlschein kann bis zum 13. März 2020, 15 Uhr

Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, EG, Zimmer 2,

schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
Marktheidenfeld, 28.01.2020


Müller, Gemeinschaftsvorsitzender
Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Urspringen
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

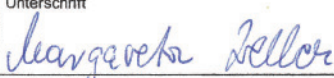
**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des ersten Bürgermeisters
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
	Urspringer Einheitsliste (UE)	Hemrich, Volker, Flussmeister, erster Bürgermeister	1967

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum 4.2.2020

Unterschrift 

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Der Wahlleiter der Gemeinde Urspringen

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
	Urspringer Einheitsliste (UE)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

4.2.2020

Unterschrift

Margareta Zeller

Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

im _____

Der Wahlleiter der Gemeinde Urspringen
--

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 15.03.2020**

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. Kennwort Urspringer Einheitsliste (UE)
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1	Burk, Andreas, Bauingenieur, Gemeinderatsmitglied	1981
2	Kunkel, Werner, selbst. Kaufmann, dritter Bürgermeister	1965
3	Rauch, Christian, Zentralheizungs- u. Lüftungsbaumeister, Gemeinderatsmitglied	1978
4	Sendelbach, Egon, Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied	1956
5	Albert, Martin, Schlosser, Gemeinderatsmitglied	1979
6	Väth, Wolfgang, selbst. Omnibusunternehmer, Gemeinderatsmitglied	1962
7	Greß, Andreas, Elektromeister	1975
8	Schmitt, Alfred, selbst. Maurermeister, Gemeinderatsmitglied	1964
9	Kuhn, Fabian, Controller, B. A.	1985
10	Krug, Simone, Hausfrau	1973
11	Eehalt, Stefan, Metallbaumeister, Gemeinderatsmitglied	1967
12	Künzl, Wolfgang, Personalfachkaufmann	1975
13	Eehalt, Erich, Bauleiter i. R.	1952
14	Blaß, Tatjana, Vorstandsassistentin	1991
15	Greß, Stefan, Qualitätsprüfer	1967
16	Burk, Margit, Angestellte im öffentlichen Dienst	1982
17	Hoffmann, Rico, Kaufmann	1995
18	Mahler, Simone, Verwaltungsangestellte	1977
19	Gränz, Sandra, Bürokauffrau	1985
20	Vogel, Jochen, Werkzeugmechaniker	1982
21	Wolf, Andreas, Maschinenbauingenieur	1965
22	Schamberger, Norbert, Bautechniker	1960
23	Eehalt, Elmar, Elektrotechniker	1960
24	Nätscher, Paul, Qualitätsmanager	1959

Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiter des Landkreises Main-Spessart
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

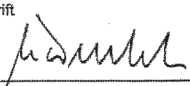
**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Landratswahl
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Landratswahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)	Sitter, Sabine, Klinische Sozialarbeiterin, M.A., Stellvertre- terin des Landrats, Gräfendorf	1975
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Baier, Christian, Arzt, Kreisrat, Karlstadt	1959
03	FREIE WÄHLER – FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wäh- ler Main-Spessart (FW)	Vogel, Christoph, Verkaufsleiter, Karbach	1970
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Nembach, Pamela, Oberstudienrätin, M.A., Jugendbeirätin, Glasofen, Marktheidenfeld	1975
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	Fröhlich, Hubert, Dipl.-Ing. agr. (FH), Altenpfleger, Kreisrat, Stadtrat, Gemünden	1967

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum 04.02.2020

Unterschrift 

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: <u>13.02.2020</u>	(Amtsblatt, Zeitung) im <u>Amtsblatt des Landratsamtes</u>

Der Wahlleiter des Landkreises Main-Spessart

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Kreistagswahl
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Kreistagswahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
03	FREIE WÄHLER – FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Main-Spessart (FW)
04	Alternative für Deutschland (AfD)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)
07	FREIE BÜRGER (FB)
08	DIE LINKE (DIE LINKE)
09	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
10	Unabhängig-Gemeinsam für Main-Spessart (UGM)

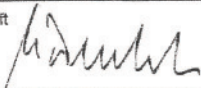
Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

04.02.2020

Unterschrift



Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 13.02.2020 (Amtsblatt, Zeitung)
im Amtsblatt des Landratsamtes

Hinweis:

Die Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO), aus der die einzelnen Bewerber aller Wahlvorschlagsträger zu ersehen sind, ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft (www.vgem-marktheidenfeld.de) veröffentlicht und kann während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld eingesehen werden.

Bekanntmachung

über die Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des ersten Bürgermeisters und für die Wahl des Gemeinderates am Sonntag 15.03.2020

1. Am Sonntag, 15.03.2020 finden die Wahlen des 1. Bürgermeisters und des Gemeinderates in der Gemeinde Urspringen für die Wahlperiode 2020 bis 2026 statt.
2. Der Wahlleiter verkündet gemäß Art 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG das vorläufige Wahlergebnis. Mit dieser Verkündung beginnt die Wochenfrist des Art 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, wonach die Wahl als angenommen gilt, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.
3. Die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses erfolgt durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Marktheidenfeld, 11.02.2020



Margareta Zeller
Gemeindewahlleiterin

Gemeinde/Markt/Stadt

Urspringen

Verwaltungsgemeinschaft

Marktheidenfeld

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Stadtrats Oberbürgermeisters
 Kreistag Landrat

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 Im Abstimmungsraum:

- 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} 1 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **23. Februar 2020** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} _____ Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um ^{Uhrzeit} 15.00 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Anbau der Schlossparkhalle
Schlossstraße 33
97857 Urspringen
(barrierefrei)

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

– Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

– Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

Marktheidenfeld, 10.02.2020

Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

SONSTIGE INFORMATIONEN

Grundstücksverkauf:

Landwirtschaftliches Grundstück (Wildwiese) mit 1.378 m², Lage: „Ochsenfuß“
Flurstück-Nr. 629 an den Meistbietenden zu verkaufen.
Tel.: 09396/586

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Familie, Verwandten, Freunden und Bekannten herzlich bedanken.

Besonderen Dank an
Bürgermeister Volker Hemrich,
Pfarrer Stefan Redelberger und
Maria Ehehalt vom Pfarrgemeinderat.
Ein herzliches Dankeschön auch meinen drei Enkeln für den originellen Gruß, über den ich mich sehr gefreut habe.

Urspringen, im Januar 2020

Maria Vogel

Infoveranstaltung

Datenschutzpraxis in Vereinen und Verbänden

EMiL, die Freiwilligen-Agentur des Landkreises Main-Spessart hat sich zum Ziel gesetzt, das wertvolle Engagement freiwillig engagierter Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Main-Spessart zu unterstützen. Dazu gehört auch, die Verantwortlichen in unseren Vereinen zu relevanten Themen zu informieren. Deshalb laden wir ein zur kostenlosen Infoveranstaltung

„Datenschutzpraxis in Vereinen und Verbänden“

am Donnerstag, den 12. März 2020 von 19.00 bis 21.00 Uhr im Hotel-Gasthof Imhof „Zum letzten Hieb“ in Gemünden Langenprozelten, Frankensstraße 1.

Seit dem 25.05.2018 gelten die Vorschriften nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). In den Vereinen werden nicht nur vom Vorstand, sondern üblicherweise auch von Übungsleitern, Betreuern, Abteilungsleitern etc. personenbezogene Daten verwendet. Damit stellen sich für die Verantwortlichen im Verein viele Fragen:

- Muss der Verein für die Erhebung, Verarbeitung, Weitergabe und Nutzung von personenbezogenen Daten stets eine Einwilligung einholen?
- Ist für jeden Verein ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nötig?
- Hat der Verein ausreichend Vorkehrungen zur Datensicherheit getroffen?
- Geht es zukünftig noch, Mitgliederdaten auf dem privaten PC zu verwalten?
- Wem im Verein darf ich als Vorstand welche Mitgliederdaten geben?

All diese und noch viele weitere Fragen sind für Vereine relevant, denn auch die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter in Vereinen müssen Sorge tragen, dass es beim Umgang mit personenbezogenen Daten rechtskonform zugeht.

Rechtsanwalt Malte Jörg Uffeln wird in seinem Vortrag die wichtigsten Aspekte zur Datenschutzpraxis im Ehrenamt erläutern und für themenbezogene Fragen zur Verfügung stehen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und eine vorherige Anmeldung bis zum 10. März 2020 erforderlich. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Für die Anmeldung und weitere Informationen stehen Ihnen Gerlinde Stumpf, Freiwilligen-Agentur EMiL, Tel. 0 93 53 / 7 93 11 66 oder Susanne Reuber, 0 93 53 / 7 93 11 56, E-Mail: freiwilligenagentur@Lramsp.de, gerne zur Verfügung.

Grundschule Urspringen

Telefon 0 93 96 / 3 71
E-Mail: vsurspringen@t-online.de

Grundschule Urspringen, Schulstr. 8, 97857 Urspringen



Aufnahme in die Grundschule Urspringen zum Schuljahr 2020/21

Die Schulanmeldung findet für alle Kinder aus Urspringen, Roden und Ansbach am Dienstag, den 17.03.2020 um 14.00 Uhr im Schulhaus in Urspringen statt.

Anmeldepflicht besteht

- für alle Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden,
- für regulär schulpflichtige Kinder, d.h. jene, die am 30.09.2020 sechs Jahre alt sind, also in der Zeit vom 01.10.2013 bis 30.09.2014 geboren wurden.

- Für Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, gibt es einen sogenannten Einschulungskorridor.
Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder.

Anschließend berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob Ihr Kind bereits im September 2020 oder erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Auf Antrag der Eltern können angemeldet werden

- Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2014 bis 31.12.2014 geboren sind.
- Kinder, die nach dem 31.12.2014 geboren sind.
Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich!

Die Schulleitung bittet alle Eltern der zukünftigen Erstklässler, persönlich mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung zu kommen. Bitte bringen Sie das **Stammbuch oder eine Geburtsurkunde** sowie einen Nachweis über die **Schuleingangsuntersuchung (U9)** und den Nachweis zur **Masernimpfung** mit! Auch über den Informationsbogen aus dem Kindergarten würden wir uns sehr freuen.

gez. D. Weisenberger , R

STAATLICHE REALSCHULE MARKTHEIDENFELD

Oberländerstraße 28 • 97828 Marktheidenfeld
Tel.: 09391 9182-0 • Fax.: 09391 9182-29
E-Mail: verwaltung@rsmar.de

STAATLICHE REALSCHULE MARKTHEIDENFELD

Januar 2020

Herzliche Einladung an alle Schülerinnen und Schüler der Jgst. 4 und deren Eltern zur
**Informationsveranstaltung zur Aufnahme für das Schuljahr 2020/21
und zum „Tag der offenen Tür“
an der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld am**

Dienstag, 10. März 2020

16:00 Uhr: „Tag der offenen Tür“

**18:00 Uhr: „Informationsveranstaltung zur Neuanmeldung“
(Aula der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld)**

An diesem Tag sollen Informationen über den Bildungsweg der Realschule, über die Voraussetzungen des Übertritts und über das Aufnahmeverfahren gegeben werden. Zudem ist Gelegenheit, unsere Schule kennenzulernen.

Die Anmeldung für den Besuch der **Jahrgangsstufe 5** ist möglich vom

11. Mai bis zum 15. Mai 2020.

Sollte Ihr Kind eine Fahrkarte benötigen, so füllen Sie bitte unbedingt vor der Anmeldung online den Fahrkartenantrag aus und bringen diesen ausgedruckt mit. Sie finden diesen unter www.rsmar.de → Kontakt → Schülerbeförderung.

Anmeldezeiten:	Montag bis Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Freitag durchgehend von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Der **Probeunterricht** findet statt von **Dienstag, 19. Mai bis Mittwoch, 20. Mai sowie am Freitag, 22. Mai 2020.**

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule, der Wirtschaftsschule und des Gymnasiums in eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule ist eine **Voranmeldung möglichst während der genannten Termine** notwendig.

Die endgültige Anmeldung der im vorigen Absatz genannten Schülerinnen und Schüler muss unter Vorlage des Jahreszeugnisses spätestens bis zum **Mittwoch, 29. Juli 2020**, erfolgen.

Bei der Anmeldung sind das **Original des Übertrittszeugnisses** der Grundschule und das Original der **Geburtsurkunde** oder das Stammbuch (ggf. auch Sorgerechtsbeschluss) sowie der **Fahrkartenantrag** mitzubringen.

gez. Matthias Schmitt, RSK
Schulleiter



Musik

Gute
Laune

Bastel-
ecke

Tanz-
einlagen

Für's leibliche
Wohl ist bestens
gesorgt!

Kinderfasching

- Festhalle Urspringen -
am Faschingssamstag
22. Februar 2020

Beginn: 13:59 Uhr

Festausklang: 17:30 Uhr



Dance Kids
Birkenfeld



Kindertanzgruppe
der Freunde des
fränkischen
Brauchtums



Tanzkinder aus
Laudenbach

Auf euer Kommen freut sich
der Elternbeirat der KiTa Löwenzahn.



35 JAHRE FREUNDE FRÄNKISCHEN BRAUCHTUMS – UNSERE JUBILÄUMSVERANSTALTUNG IM FEBRUAR.

FOSENOCHT FÜR GROSS UND KLEIN!

**KAFFEE
UND
KUCHEN**

**DEFTIGE
LECKEREIEN**

WIR LADEN ZUR

FAMILIEN-

FOSENOCHT

IN DIE ÖSCHPRINGER SCHLOSSPARKHALLE EIN.

AM ROSENMONTAG, 24.2.2020 AB 15.15 UHR

IST ES SOWEIT,

WIR FREUEN UNS AUF ALLE LEUT!

**ALLEINUNTERHALTER FRANK UNTERHÄLT UNS BIS ZEHN,
DANN WIRD'S AUCH LANGSAM ZEIT NACH HAUSE ZU GEHN.**

**AUF EUER KOMMEN FREUEN SICH
DIE FREUNDE FRÄNKISCHEN BRAUCHTUMS**



ÖSCHPRINGER NARRENTREIBEN

25.02.2020

START 13:31 UHR

**AN DER
SCHLOSSPARKHALLE**

**MOTTO: ALLES IST
ERLAUBT!**



**DER ZUG ENDET AM SPORTHEIM,
DORT IST FÜR EUER LEIBLICHES WOHL BESTENS
GESORGT.**

FEUERTONNEN

HAMBURGER, SCHNITZEL & POMMES

AUSSENBAR

GENERALVERSAMMLUNG TSV URSPRINGEN

AM FREITAG, 28. FEBRUAR 2020
UM 20.00 UHR IM SPORTHEIM

Tagesordnungspunkte:

- ☛ Begrüßung durch den Vorstand Öffentlichkeitsarbeit
 - ☛ Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder
- ☛ Rückblick auf das Jahr 2019 durch den Vorstand Öffentlichkeitsarbeit
 - ☛ Kassenbericht durch den Vorstand Finanzen
- ☛ Entlastung der Vorstandschaft durch die Kassenprüfer
 - ☛ Berichte der Abteilungsleiter und Jugendtrainer
 - ☛ Ehrungen
- ☛ Jubiläumsfest 90 Jahre TSV Urspringen
 - ☛ Vorschau auf das Jahr 2020
 - ☛ Wünsche und Anträge

**DIE VORSTANDSCHAFT BITTET UM
ZAHLREICHES ERSCHEINEN!**

**AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DER
TSV 1930 URSPRINGEN E.V.**



An alle Mitglieder des FC Grasshoppers Urspringen e. V.

Urspringen, 10. Februar 2020

Einladung zur Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des FC Grasshoppers Urspringen e.V. recht herzlich zur Generalversammlung ein.

Diese findet am:

**Samstag, 07. März 2020 um 19:30 Uhr
im Feuerwehrhaus**

statt.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Rückblick durch den 1. Vorsitzenden
 2. Satzung
 3. Berichte der Abteilungsleiter
 4. Kassenbericht
 5. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
 6. Festlegung der Mitgliedsbeiträge
 7. Vorschau - Ausflug Wiesbaden, Termine 2020 - 2021
 8. Verschiedenes
 9. Wünsche und Anträge

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen und verbleiben

Mit sportlichem Gruß

Paul Nätscher
1. Vorsitzender


TREFF 60 plus



Am Dienstag, den **10. März 2020**

ab 14.00 Uhr im PFARRHEIM

Unser Gast diesmal: Pastoralreferent (aus MAR)

<p>44 Lebens- weisheiten für</p>	<p>Alexander Wolf</p> 
 <p>Zeichnungen: V. Harth</p>	<p>Aufge- weckte</p>

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag und verwöhnen

Sie wie gewohnt... *das Helferteam des Treff60+*

35 Jahre Freunde fränkischen Brauchtums –
unsere Jubiläumsveranstaltung im März.

Einladung

an alle, die gerne
in Gemeinschaft singen,
zum **offenen Singen.**

In diesem Jahr wieder mit
Markus & anderen Musikanten

Freitag, 20. März 2020

ab 19.30 Uhr

in Roswithas Hütte

(Grünsfelder Siedlung 2, Urspringen)



Es laden ein:
**Die Freunde
fränkischen Brauchtums**

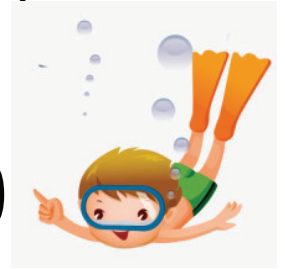


Kinder- Kleiderbasar

mit Fahrzeug- und Spielzeugmarkt,
sowie Kaffee- und Kuchenbar



**Am 22. März 2020
von 10:00-12:00 Uhr
in der Festhalle
Urspringen**



Angeboten werden:

Frühjahr- und Sommerbekleidung bis Größe 176
vorsortiert nach Größe und Geschlecht,
Schwimzubehör, Umstandsmode, Spielsachen
jeglicher Art, Bücher, Roller, Dreiräder,
Fahrräder, Traktoren, Bobby Cars, Lauflernräder,
Kinderwagen, alles rund ums Kind



Der gesamte Erlös kommt den Kinder- und Jugendeinrichtungen
in Urspringen zugute.





Förderkreis
Synagoge Urspringen e.V.

4. Kultureller Abend

„Zeig mir das Paradies“

Erzählkunst & Saitenzauber

*mit der Märchenerzählerin Karola Graf
und der Harfenistin Anne Kox-Schindelin*

in der Urspringer Synagoge

am Freitag, 27. März 2020

Beginn 19:30 Uhr (Einlass 19.00 Uhr)

Eintritt 10 €

Kartenbestellung ab Montag, 09. März 2020

bei Christine Kasamas (09396-2262) und Sabine Eckert (09396-2343)

1. Drinnen & Draußen FLOHMARKT am So. 29. März 2020 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in und an der Schlossparkhalle Urspringen

Bratwurst

Getränke

Kaffee & Kuchen

Weißwurstfrühstück

Verkauft
werden darf
ALLES,
außer Schusswaffen
und Messer!

Veranstalter:

Freiwillige

FEUERWEHR
URSPRINGEN

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung bis 29. Februar 2020 bei
Gerhard Kasamas unter 0170/5338218 oder kasi_jr@t-online.de
mit Angabe ob drinnen oder draußen verkauft werden möchte und
die Anzahl der benötigten Tische.

Tische und Bänke werden gestellt - Unkosten pro Tisch 5 Euro

**Auf Eure zahlreichen Anmeldungen, wenn Ihr bei diesem Event als Verkäufer
dabei sein wollt, freut sich die Vorstandschaft der FFW Urspringen.**

SPORTFEST

27.06. + 03. - 06.07.2020

90 Jahre



1930 - 2020



SPORTVEREIN URSPRINGEN

Samstag 27.06.2020

Cliquenturnier am Sportplatz

Freitag 03.07.2020

Kommersabend in der Schlossparkhalle

Samstag 04.07.2020

OpenAir am Sportgelände mit der Band *FIVE*

Sonntag 05.07.2020

Festbetrieb auf dem Sportgelände

Montag 06.07.2020

„Fränkischer Abend“ auf dem Sportgelände
mit dem „Knolli Trio“

1985-2020
35-jähriges Bestehen der
Freunde fränkischen Brauchtums,
das ist ein Grund zum Feiern!



Unsere monatlichen Veranstaltungen im Jubiläums-Jahr:

- Januar: Rückblick 2019 und Vorschau 2020
Freitag, 17.1.2020 – 19.30 Uhr Pfarrheim Urspringen
- Februar: Familienfosenacht
Montag, 24.2.2020 – 15.15 Uhr Festhalle Urspringen
- März: Offenes Singen
Freitag, 20.3.2020 – 19.30 Uhr Roswithas Hütte
- April: 35. Fränkischer Tanzabend
Samstag, 25.4.2020 – 20.00 Uhr Festhalle Urspringen
- Mai: Maiandacht
Sonntag, 3.5.2020 – am Steigskäpelle
- Juni: Rucksackwanderung
Freitag, 12.6.2020
- Juli: Sommerfest
Sonntag, 26.7.2020 am Schleifbrunnle
- August: Ferienspaß in der 1. Augustwoche
Laurenzi-Eröffnung – Mitwirkung am Festzug, Samstag, 8.8.2020
- September: Krumberefest
Sonntag, 20.9.2020 – Festhalle Urspringen
- Oktober: Tagesausflug nach Schloss Aschach
Samstag, 10.10.2020
- November: Kirweabend mit Musik, Liedli und Gedichtli
Samstag, 7.11.2020 – 19.30 Uhr Pfarrheim Urspringen
- Dezember: Gemeinsames Weihnachtsliedersingen
Freitag 11.12.2020 auf dem Kirchplatz

Das Jahresmotto:

„Unser Lebensraum Erde“



Passend zu unser Themenreihe sind u. a. folgende Sachbücher/Bestseller neu eingetroffen:



Für die Grundschul Kinder:

Unser beliebtes „*Leserätzel*“ hat begonnen.

Interessierte Kinder können jederzeit noch mitmachen.

Teilnahmescheine gibt es in der Bücherei.



gg77610552 GoGraph ©

Am 25. März und am 1. April
verteilen wir kostenlos
„*Bienenblumensamen*“
(so lange der Vorrat reicht)



#42675.453

Infos über weitere Aktionen im Laufe des Jahres finden Sie auf unserer Homepage.

Bücherei Urspringen, Kirchstr. 3 im St. Josefshaus, geöffnet mittwochs 16 - 18 Uhr
www.urspringen.koeb-unterfranken.de



TSV 1930 USPRINGEN E.V.

CROWDFUNDING

Rasenmähroboter für den Rasenplatz

**WIR SAGEN
DANK**

Wir bedanken uns bei allen Unterstützern, die uns bei der Anschaffung eines Mähroboters unterstützt haben. Egal wie hoch eure finanzielle Unterstützung war, es hat uns weiter geholfen.

Bis zum **28.02.2020** - 23.59Uhr könnt ihr noch eure Spenden auf der Plattform der Raiffeisenbank abgeben.

Falls ihr danach noch einen finanziellen Beitrag leisten möchtet, ist dies natürlich auch noch möglich. Wir nehmen IMMER eine Spende von euch entgegen. Die Spende könnt ihr dann bei Stefan Greß, Ulli Wiesner, Peter Kratzer abgeben.

Wie bei der Crowdfunding-Aktion, bekommt ihr falls gewünscht eine Spenden-Quittung ab einer Spendenhöhe von 50€.

Ein herzliches DANKESCHÖN noch einmal an ALLE !!!

**DIE VORSTANDSCHAFT DES
TSV USPRINGEN**



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten im März 2020

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Sonntag, 1.03.

09.00 Uhr

Invocavit

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Mittwoch, 4.03.

18.30 Uhr

Passionsandacht, Gemeindesaal Billingshausen

Sonntag, 8.03.

09.00 Uhr

Reminiscere

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

10.30 Uhr

Kindergottesdienst, anschl. Brunch, Gemeindesaal
Billingshausen

Sonntag, 15.03.

09.00 Uhr

Okuli

Gottesdienst, Kirche Billingshausen, anschl. Kirchenkaffee

Mittwoch, 18.03.

18.30 Uhr

Passionsandacht, Gemeindesaal Billingshausen

Sonntag, 22.03.

09.00 Uhr

Lätare

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

10.30 Uhr

Gottesdienst, St. Peter Leinach

Sonntag, 29.03.

09.00 Uhr

Judika

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Neuer Konfirmandenkurs 2020/21

Jugendliche unserer Gemeinde, die bis zum 31. August 2020 mindestens 13 Jahre alt sind und im Frühjahr 2021 ihre Konfirmation feiern möchten, können sich jetzt zum neuen Kurs anmelden. Natürlich können sich auch Jugendliche anmelden, die noch nicht getauft sind, aber auf dem Wege zur Konfirmation getauft werden wollen. Der Kurs beginnt im Mai 2020 und endet mit der Konfirmation.

Der Konfirmandenkurs wird gestaltet und durchgeführt von einem Team Ehrenamtlicher und Pfarrer Klaus Betschinske. Er findet voraussichtlich ca. einmal im Monat an einem Samstag in unserem Gemeindesaal in Billingshausen statt und vermittelt Einblicke in das Leben unserer weitverzweigten Kirchengemeinde. Die KonfirmandInnen lernen andere Jugendliche kennen, verbringen ein gemeinsames Wochenende und beteiligen sich an Gottesdiensten und anderen Gemeindeaktivitäten.

Die Jugendlichen, die getauft sind und zu unserer Gemeinde gehören, erhalten automatisch von uns ein Schreiben mit Anmeldeformular. Alle anderen Jugendlichen, die Interesse haben, mögen sich bitte bis zum 12. April 2020 im Pfarramt Billingshausen telefonisch (09398/281) anmelden.

Alle, die Interesse haben, treffen sich zusammen mit Ihren Eltern am Donnerstag, 23. April, 19.30 Uhr, in der Kirche in Billingshausen zum 1. Konfirmandenelternabend.

Herzliche Einladung!

Gottesdienstordnung Nr. 3

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 22.02.2020 bis 13.04.2020

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: **05.03.2020**

Samstag 22.02. KATHEDRA PETRI

Ro 18:30 Vorabendgottesdienst - für Familien Bayer & Servatius / Sebastian Möhler Eltern u. Schwiegereltern u. Schwiegersohn Hubert

Sonntag 23.02. 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ka 8:45 Hl. Messe - für Arthur Laudenbacher (JT)

An 8:45 Wort-Gottes-Feier (Fr. Amend)

Ur 10:15 Kinderkirche

Ur 10:15 Hl. Messe - 3. Seelenamt für Alfons Schubert / für Familien Sendelbach u. Dotterweich / Hedi Streitenberger / Lebende und Verstorbene Angehörige / Berta Scheiner / Verstorbene d. Familien Götz u. Redelberger / Heinrich, Erika u. Luitgard Krug, Albrecht u. Johannes Dittmaier / Eugen Vogel u. verst. Angehörige / für alle armen Seelen

Bi 10:15 Wort-Gottes-Feier (Fr. Schebler) mit Gebetsintention - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh.

Ur 11:30 Tauffeier Finn Huppmann u. Niklas Pietschmann

Mittwoch 26.02. ASCHERMITTWOCH

Bi 19:00 Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz (Past.Ref. Hetterich)

Ur 19:00 Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuz mit Gebetsintention - für Heinrich u. Emilie Seim / Christine Greß (JT), Vogel u. Seitz / Willi Hollenberger (JT) Marion Kauer u. Angehörige

Donnerstag 27.02. Donnerstag nach Aschermittwoch

Bi 14:00 Rosenkranz zum Jesukind

Ro 18:30 Rosenkranz zum Jesukind

Ro 19:00 Hl. Messe mit Aschenkreuz - für (L) Christine u. Kornel Sendelbach u. Ang. / Theresia Servatius

Samstag 29.02. Samstag der 7. Woche im Jahreskreis

Ka 18:30 Vorabendgottesdienst mit Aschenkreuz, Vorstellung der Firmlinge - 3. Seelenamt für Hiltrud Schebler / für Georg Werrlein (JT) / Familien Herrmann u. Heilig u. verst. Angeh. / Stefan Schüppert u. Fam. Eckert, leb. u. verst. Angehörige / Karl Müssig, Geschwister u. verst. Angehörige / Karin u. Willi Stürmer

Sonntag 01.03. 1. FASTENSONNTAG

Ur 8:45 Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein)

Bi 8:45 Hl. Messe mit Vorstellung der Firmlinge - 3. Seelenamt für Frieda Götz / für Frank Müller und Großeltern / Gertrud Urban u. Großeltern und zur Danksagung / Angelina Müller, Eltern u. Schwiegereltern / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk / (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / (L) Rita und Hermann Schäffer u. Angeh.

Ro 10:15 Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein)

An 10:15 Hl. Messe mit Aschenkreuz und Vorstellung der Firmlinge - für Verstorbene der Familie Albert und Familie Schüler und Angehörige / Karl Fischer, Eltern u. Schwiegereltern / Maria u. Bernhard Mergler u. Angehörige

Montag 02.03. Montag der 1. Fastenwoche

PG 19:00 Hausgottesdienst in der Fastenzeit (Texte liegen in der Kirche aus)

Dienstag 03.03. Dienstag der 1. Fastenwoche

Ka 18:00 Kreuzweg-/Fastenandacht

Ur 19:00 Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Hetterich)

Mittwoch 04.03. Hl. Kasimir

Bi 19:00 Kreuzwegandacht

Donnerstag 05.03. Donnerstag der 1. Fastenwoche

Bi 14:00 Rosenkranz für die unschuldigen Kinder

Ro 18:00 Rosenkranz für die unschuldigen Kinder

An 19:00 Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Hetterich)

Ur 19:00 Kreuzwegandacht

Freitag	06.03.	Hl. Fridolin v. Säcking
Ur	9:00	Krankenkommunion
Bi	9:30	Krankenkommunion
Ka	11:00	Krankenkommunion
Ro	19:00	Weltgebetstag der Frauen
Samstag	07.03.	Hl. Perpetua und hl. Felizitas
Ka	8:00	Frühschicht in der Fastenzeit für Kinder u. Jugendliche
Bi	9:30	Wort-Gottes-Feier - Jahrtag Sportverein
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst (Monsignore Matthias Türk) - 3. Seelenamt für Wolfgang Krebs / für Kurt und Rudi Heppenstiel und Eltern; Georg und Emilie Schebler und Angeh. / Familie Klühspies und Angeh. / Walter Troll (JT), Eltern u. Schwiegereltern / Irmgard Lang, Angelina u. Roman Lang u. Angehörige / Artur und Hedwig Endres, Familie Ködel und Angeh. / Katharina u. Eduard Hörning, Reiner u. Gerhard Hörning, Anni u. Kurt Genheimer, Marie Böhm
Sonntag	08.03.	2. FASTENSONNTAG - Zählung der Gottesdienstbesucher -
Ro	8:45	Hl. Messe mit Vorstellung der Firmlinge - für (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern
An	8:45	Hl. Messe (Vizeoffizial Thomas Drexler) - für Dora (JT) u Edgar Reusch, Agnes u. Karl Popp, Frieda Popp, Pfr. Josef Worsch u. verst. Angehörige / Georg Sommer
Ka	10:15	Hl. Messe (Vizeoffizial Thomas Drexler) - für Albrecht, Sofie Baunach u. lebende u. verst. Angehörige d. Fam. Baunach, Juhr u. Motz / Werner, Monika u. Karl Röhrig u. Schwiegertochter Sigrid / Josef u. Maria Herold
Ur	10:15	Hl. Messe mit Vorstellung der Firmlinge - für Erwin u. Luzia Strohmer u. verst. Angehörige / verst. d. Familien Klein, Full, Schäfer u. Michel / Egon Möhler, Eltern u. Schwiegervater / Roth & Seubert u. Angehörige / Theresia u. Karl Kampf u. verst. Angehörige / Erika Otter u. verst. Angehörige, Gisela van Wort-Rißling / Helmut Schindler u. Angehörige
Dienstag	10.03.	Dienstag der 2. Fastenwoche
Ur	14:00	Seniorenachmittag "Treff 60-Plus" im Pfarrheim
Ro	14:00	Seniorenachmittag bei „Lore“
Ka	18:00	Kreuzweg-/Fastenandacht
Ur	19:00	Hl. Messe - für Helmut Hart lebende u. verst. Angehörige / Alfred Ludwig u. Albrecht Christ u. Angehörige / Sendelbach u. Dotterweich / Rosa u. Hans Junke / Hedi Streitenberger / alle armen Seelen
Mittwoch	11.03.	Mittwoch der 2. Fastenwoche
Ka	14:00	Seniorenachmittag im Feuerwehrhaus
An	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder in Ansbach
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Bi	19:00	Kreuzwegandacht
Donnerstag	12.03.	Donnerstag der 2. Fastenwoche
Bi	14:00	Rosenkranz für den Frieden
Ro	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ro	19:00	Hl. Messe - für Otwin Henig, Maria u. Anton Gicklhorn u. verst. Angeh. / verst. d. Familie Lorenz u. Familie Gebauer
Ro	20:00	Pfarrversammlung im Pfarrheim
An	19:00	Fasten-Andacht
Ur	19:00	Kreuzwegandacht
Freitag	13.03.	Freitag der 2. Fastenwoche
Bi	19:00	Hl. Messe - 3. Seelenamt für Manfred Schreck / 3. Seelenamt Hilde Nürnberger / (L) für verst. Ang. der Fam. Klüg u. Winter
Samstag	14.03.	Hl. Mathilde
PG		Klausurtag aller Pfarrgemeinderäte auf der Benediktushöhe in Retzbach („Pastoral der Zukunft“)
Bi	17:45	Beichtgelegenheit für die Pfarreiengemeinschaft
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst - Jahrtag Bayern-Fanclub und Musikverein - für Mathilde u. Karl Klühspies, Klara u. Rudolf Klühspies u. Geschwister / Maria Hörning, Eltern u. Schwiegereltern, Alois u. Helene Hochbrückner u. Enkelin Tanja, Fam. Mohrhard u. Tochter Johanna, Fam. Winter, Helmut Bauer / Familien Ludwig, Klühspies, Scheiner u. Kern / Fam. Schebler, Klühspies u. Seitz, lebende u. verst. Angeh. / Roman u. Maria Schäffer u. Angeh., Hanni Greß / (L) Alfred und Petronella Ruchser / Paul, Klemens u. Luise Schebler, Heinich u. Luise Liebler u. Angeh. / Pfarrer Alois Schebler u. Pfarrer Hermann Schebler u. Gertraud Schebler

Sonntag	15.03.	3. FASTENSONNTAG
Ka	8:45	Hl. Messe - 2. Seelenamt für Otto Schubert / Eugenie u. Gustav Schubertrügmer, Renate Strohbach u. Angeh. / Stefan Ehehalt (JT)
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Fr. Hetterich)
Ro	10:15	Hl. Messe - für Sendelbach, Schreck u. Patzelt / Franziska u. Franz Schmitt u. Eltern, Ewald Kapps, Fam. Bartosch / Dieter u. Annemarie Herrmann u. verst. Angehörige
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Fr. Hetterich)
Dienstag	17.03.	Hl. Gertrud und hl. Patrick
Ka	18:00	Kreuzwegandacht
Ur	19:00	Hl. Messe - zu Ehren d. Hl. Josefs - für Klemens u Theresia Ehehalt(L) / verst d Fam Amend u Zeller
Mittwoch	18.03.	Hl. Cyrill v. Jerusalem
Bi	13:30	Seniorenachmittag im Pfarrsaal
Bi	19:00	Kreuzwegandacht
Donnerstag	19.03.	HL. JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA
Bi	14:00	Rosenkranz zum hl. Josef
Ro	18:00	Rosenkranz zum hl. Josef
An	19:00	Hl. Messe - für Pfr. Peter Müssig u. Angehörige
Ur	19:00	Kreuzwegandacht
Freitag	20.03.	Freitag der 3. Fastenwoche
Bi	19:00	Hl. Messe - Jahrtag Gartenbau- und Verschönerungsverein - für lebende und verstorbene Mitglieder / Felix Geier, Eltern und Schwiegereltern u. Angeh. / Armin Hemmelmann, Familie Redelberger und Familie Hemmelmann / (L) Irmgard u. Vitus Götz, Reinhard Götz u. Angeh. /
Samstag	21.03.	Samstag der 3. Fastenwoche
An	18:30	Vorabendgottesdienst - für Gertrud u. Herrmann Webert u. verst. Angehörige / Fam. Müssig, Mehling u. Hiltrud Behr / Hilde, Christine & Georg Dotzel u. verst. Angehörige, Heinrich u. Genoveva Arnold, Leo u. Emma Behr, Aurelia u. Adolf Bartosch / Helene Hain u. verst. Angehörige sowie verst. d. Fam. Mistler / Peter Sommer (JT) u. Edith Sommer
Sonntag	22.03.	4. FASTENSONNTAG (Laetare)
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier mit Gebetsintention (Fr. Schebler) - für Berthold u. Paula Möslein u. Angeh.
Ka	8:45	Hl. Messe - für Verstorbene unserer Gemeinde (1. Reduktionsmesse)
Ur	10:15	Hl. Messe - für Philomena Fleischmann u. Angeh. / Ludwig u. Frieda Otter, Georg u. Emma Ruppe u. Angehörige / Josef u. Hedwig Eyrich, Michael u. Perpetua Koch, leb. u. verst. Angehörige / Alma Müller (JT) u. verst. Angehörige, Doris u. Guido Sendelbach / Emilie u. Heinrich Seim u. verst. Angehörige / Leonhard Nätscher u. verst. Angehörige / alle armen Seelen
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
Dienstag	24.03.	Dienstag der 4. Fastenwoche
Ka	18:00	Kreuzweg-/Fastenandacht
Ur	19:00	Hl. Messe - für Emilie, Rita u. Edgar Ehehalt / Johanna Geiger, Eltern u. Geschwister / Robert Ehehalt, leb. u. verst. Angehörige u. Arcangela Villani / Weimann, Braun, Laible u. Riedmann
Mittwoch	25.03.	VERKÜNDIGUNG DES HERRN
Bi	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder in Birkenfeld
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Bi	19:30	Info-Abend im Pfarrheim: Kirche am Amazonas - Leben und Glauben in unserer Partnerdiözese Óbidos mit Fr. Hetterich
Donnerstag	26.03.	Hl. Liudger
Bi	14:00	Rosenkranz zum heiligen Geist
Ro	18:00	Rosenkranz zum heiligen Geist
Ka	19:00	Hl. Messe - für Gregor u. Ida Ehehalt, Sohn Oskar u. Verwandte
An	19:00	Kreuzwegandacht
Ur	19:00	Kreuzwegandacht
Freitag	27.03.	Freitag der 4. Fastenwoche
Bi	19:00	Hl. Messe - für Verstorbene der Fam. Scheder und Jakob / Günter Schebler u. Angeh.
Samstag	28.03.	Samstag der 4. Fastenwoche
Bi	13:00	Trauung - von David Schebler u. Larissa Interwies
Ka	17:00	Beichtgelegenheit für die Pfarreien-Gemeinschaft
Ka	18:00	Vorabendgottesdienst - Jahrtag d. Vereine - für Alois Baunach u. verst. Angehörige / Eduard Väth, verstorbene Eltern und Schwester, Emil und Elfriede Herrmann, verstorbene Eltern und Geschwister, Hilde Dotzel und verstorbene Eltern

Sonntag	29.03.	5. FASTENSONNTAG Kollekte: Misereor und Fastenopfer der Kinder
Ro	8:45	Hl. Messe - für Margunde Fuchs
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein)
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein)
Bi	10:15	Kinderkirche
Bi	10:15	Hl. Messe - für Alfons u. Martha Dietz, Fam. Fahrenkopf u. verst. Angeh. / (L) Berta u. Alfred Altheimer / (L) Marianne u. Hermann Vähröder u. Eltern / (L) Anna Geißler, Angelina Schubert u. Manfred Bonaventura / (L) Hermine u. Hermann Keidel / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Karl Konrad u. Hermann Dürrnagel mit Angeh.
Dienstag	31.03.	Dienstag der 5. Fastenwoche
Ka	18:00	Kreuzwegandacht - für Erwachsene, parallel dazu für Kinder
Ur	19:00	Hl. Messe - für Maria u. Rudolf Sendelbach, Klara u. Heinrich Walz / alle armen Seelen
Mittwoch	01.04.	Mittwoch der 5. Fastenwoche
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Bi	19:00	Kreuzwegandacht
Donnerstag	02.04.	Hl. Franz von Páola
Bi	14:00	Rosenkranz von den heiligen Wunden
Ro	18:30	Rosenkranz von den heiligen Wunden
Ro	19:00	Hl. Messe
Freitag	03.04.	Freitag der 5. Fastenwoche
Ur	9:00	Krankenkommunion
Bi	9:30	Krankenkommunion
Ka	11:00	Krankenkommunion
Bi	19:00	Hl. Messe
Samstag	04.04.	Hl. Isidor
Ur	10:00	Beichte und Palmbuschen binden der Kommunionkinder Urspringen, Roden, Ansbach
Ur	11:00	Beichte und Palmbuschen binden der Kommunionkinder Karbach und Birkenfeld
Sonntag	05.04.	PALMSONNTAG - Kollekte für das Heilige Land
An	8:45	Hl. Messe - Palmprozession - für Lothar Steinbauer (JT), Marianne u. Armin Steinbauer
Ro	8:45	Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend) - Palmprozession
Bi	10:15	Hl. Messe (Monsignore Hans Herderich) - Palmprozession - für Familien Götz, Klühspies und Huth / Herbert Ludwig zum JT und Emma Ludwig
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.ref. Fr. Hetterich)
Ur	10:15	Kinderkirche
Ur	10:15	Hl. Messe - Palmprozession - für Elisabeth & Albert Krug u. verst. Angehörige / Heinrich, Erika u. Luitgard Krug, Albrecht u. Johannes Dittmaier / Roman Albert u. Eltern, Michael Braun / Alfred Ludwig u. Albrecht Christ u. Angehörige / Werner Greß u. verst. Angehörige
Ur	14:30	Andacht "50 Jahre Erstkommunion" aus Urspringen, Roden, Ansbach u. Zimmern
Dienstag	07.04.	Dienstag der Karwoche
Ka	18:00	Kreuzweg-/Fastenandacht
Donnerstag	09.04.	Gründonnerstag
Ur	18:00	Beichtgelegenheit für die Pfarreiengemeinschaft
Ur	19:00	Abendmahlmesse mit Fußwaschung und Kommunionempfang unter beiden Gestalten, anschl. Ölbergstunde
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier mit Fußwaschung und anschl. Ölbergstunde (Fr. Hetterich)
An	19:00	Wort-Gottes-Feier anschl. Ölbergstunde (Fr. Sommer)
Ro	19:00	Wort-Gottes-Feier (Hr. Amend)
Freitag	10.04.	KARFREITAG
Ka	8:00	Kreuzweg am Friedhof - anschl. Agape im FFW-Haus
An	9:00	Kreuzweg
Bi	10:00	Kreuzweg in der Kirche
Ur	10:00	Kreuzweg einmal anders - Beginn an der Kirche
Ur	15:00	Kinderkirche zum Karfreitag
Ur	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden
Ka	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden
Bi	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden
Ro	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden
An	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden

Samstag	11.04.	Karsamstag
Ur	15:00	Kinderkirche mit Osterfeuer
Ur	20:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung - für Monika u. Alfons Amend, Michael Braun, Antonia u. Alois Rössler / Ludwig u. Lieselotte Oehring, Hans Sendelbach u. verst. Angehörige / Sigrid Schäffer u. verst. Angehörige / Hedwig u. Franz Endres sowie verst. d. Fam. Knoll / Hermine Ehehalt (L) u. verstorbene Angehörige
Sonntag	12.04.	HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
An	8:45	Hl. Messe (Monsignore Hans Herderich)
Bi	8:45	Hl. Messe - für Emilie und Georg Schebler; Erika und Alfred Wissel; Familie Heppenstiel und Angeh. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk / (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Anneliese u. Hermann Schreck u. Ang.
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.ref. Fr. Hetterich)
Ka	10:15	Kinderkirche
Ka	10:15	Hl. Messe (Vizeoffizial Thomas Drexler) - 3. Seelenamt für Otto Schubert / August u. Irma Behl / Fam. Rudolf Werner, Katharina Griebel, Beikircher David und Anna, Karl, Traudl und Marianna, Fam. Häusler Ursula und Josef
Ro	10:15	Hl. Messe
Ka	14:00	Tauffeier von Emilia Trapp
Montag	13.04.	OSTERMONTAG
Bi	7:00	Emmausgang
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Schebler)
Ur	8:45	Hl. Messe - für Willi Droll, Eltern u. Geschwister / Hugo Öhrlein, Eltern, Schwiegereltern u. verst. Angehörige / Alfred Weimann, Dieter Wiesner u. verst. Angehörige / Georg Öhring u. verst. Angehörige
Ro	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller)
An	10:15	Hl. Messe

Taufeiern

Ein Überblick für die möglichen Tauftermine bis Ende August. Während der Fastenzeit finden keine Taufen statt. Die nächste Möglichkeit zur Taufe wird, der in der Kirche ursprüngliche Taftermin sein: die Osternachtfeier in Urspringen.

im 10.15 Uhr Sonntags-Gottesdienst	um 11.30 Uhr, in einer Taufandacht gleich nach dem Sonntags-Gottesdienst	um 14 Uhr in einer Taufandacht
2.2. in Birkenfeld		
9.2. in Ansbach	23.2. in Urspringen	16.2. - in Birkenfeld
11.4. in Urspringen in der Osternacht um 20 Uhr		12.4. - in Karbach
13.4. in		
3.5. in Urspringen		17.5. - in Ansbach
		24.5. - in Karbach
7.6. in	26.7. in Birkenfeld	
2.8. in		9.8. in

Ka Auf allgemeinen Wunsch laufen die Karbacher an Karfreitag diess Jahr nicht nach Birkenfeld, sondern beten ihn um 8 Uhr am renovierten Karbacher Kreuzweg am Friedhof. Anschließend Agape im FFW-Haus.

Bi Am 29.03.2020 werden nach dem Gottesdienst Eine-Welt-Waren zum Verkauf angeboten.

Bi Der Kollektenerlös am 21.01.2020 in Birkenfeld für die Musikschule in Brasilien betrug 750,- €. Sr. Deca, die Leiterin der Musikschule, bedankt sich sehr herzlich für die großzügige Spende.

Kollektenerlöse der Sternsinger:	Birkenfeld	2305,55 €
	Karbach	1332,01 €
	Roden	505,55 €
	Urspringen	2181,64 €
	Ansbach	631,36 €

Vielen Dank allen Sternsingern und Spendern.

Das Pfarrbüro in Urspringen ist vom 30.03. bis 05.04.2020 geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Birkenfeld.

Bitte beachten Sie: Nach Abgabeschluss gemeldete Intentionen können im Mitteilungsblatt nicht mehr veröffentlicht werden.

Rosenkränze auf großer Fahrt - Spendenaktion der katholischen Seemannsmission

Raus aus der Schublade, rauf auf die sieben Weltmeere

Bewahren Sie Ihre überzähligen Rosenkränze vor einem Schattendasein und schicken Sie sie auf große Fahrt. Die katholische Seemannsmission Stella Maris sammelt nicht genutzte Rosenkränze und verschenkt sie an Seeleute.

Ihre Rosenkränze können Sie in der Sakristei abgeben, wir leiten diese dann gesammelt an Stella Maris weiter.

„Florentini- Live“

Die Theodosius-Florentini-Schule der Kreuzschwestern Gemünden lädt herzlich ein zum Informationstag „Florentini-Live“. Am Freitag, 20. März können Sie von 14:00 - 16:30 Uhr zuschauen und sich umfassend zum Übertritt und über die besonderen Angebote des Gymnasiums und der Realschule informieren. Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonal und Schulleitung freuen sich auf Ihren Besuch im Schulhaus in der Kreuzstraße 3 in Gemünden. Im Internet finden Sie Informationen unter www.florentini.schule

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,

E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391-987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2020

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	22.02.2020	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Sonntag	23.02.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Rosenmontag	24.02.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	26.02.2020	Buchen-Apotheke, Lohr
Samstag	29.02.2020	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	01.03.2020	Schloss-Apotheke, Remlingen
Mittwoch	04.03.2020	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Samstag	07.03.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	08.03.2020	Buchen-Apotheke, Lohr
Mittwoch	11.03.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	14.03.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	15.03.2020	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Mittwoch	18.03.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	21.03.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Sonntag	22.03.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946